

Datum: Donnerstag, 16. April 2026

**Objekt: Schneider Electric RoHS-Erklärung (RoHS: Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe / Restriction of Hazardous Substances)**

Sehr geehrter Kunde,

Die EU-Richtlinie 2002/95/EC „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe“ (RoHS) vom 1. Juli 2006, die nachfolgende Richtlinie 2011/65/EU vom 8. Juni 2011 sowie die delegierte Richtlinie (EU) 2015/863 vom 31. März 2015 beschränken die Verwendung gefährlicher Stoffe in bestimmten Elektro- bzw. Elektronikgeräten in Europa. Dazu gehören die Stoffe Blei, Quecksilber, Cadmium, Chrom VI und die Flammschutzmittel polybromiertes Biphenyl (PBB) und polybromiertes Diphenylether (PBDE). Ab dem 22. Juli 2019 gilt dies zusätzlich für die Verwendung von Bis(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP) und Diisobutylphthalat (DIBP).

Schneider Electric hat sich als Ziel gesetzt, die Konformität seiner Produkte mit RoHS umzusetzen, selbst wenn diese nicht unter die RoHS-Verordnung fallen. Die meisten Produkte von Schneider Electric sind bereits RoHS konform. Dieser Entschluss entspricht der Umweltrichtlinie von Schneider Electric sowie der Norm EN IEC 63000:2018.

Die unten aufgeführten Informationen enthalten den aktuellen Produktstatus entsprechend der zum Veröffentlichungsdatum dieses Dokumentes geltenden Verordnungen. Zukünftige Änderungen, entweder am Produktdesign oder an der Richtlinie, können sich auf den hier aufgeführten Status auswirken. Wenn das Produkt innerhalb des rechtlich festgelegten Umfangs von RoHS liegt, beachten Sie bitte, dass es sich bei diesem Dokument nicht um die CE-Erklärung handelt. Um auf die CE-Erklärung zuzugreifen, siehe [Schneider Electric Download-Center](#). Im Rahmen unserer Unternehmensrichtlinien im Bereich nachhaltiger Entwicklung arbeiten wir kontinuierlich an Produkten und Dienstleistungen, welche die Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit reduzieren, wenn sie bestimmungsgemäß und unter Bedingungen eingesetzt werden, die in der von Schneider Electric zur Verfügung gestellten Dokumentation aufgeführt sind.

Wenn Sie weitere Informationen benötigen oder bestimmte Fragen haben (z. B. zu Auslaufprodukten), wird Sie unser [Customer Care Center](#) unterstützen. Bitte beachten: Weitere Informationen zur Umweltverantwortung von Schneider Electric finden Sie auf [Environmental Data Program webpage](#)

Mit freundlichen Grüßen,

**Vanessa MILER-FELS**  
VP Environment



Global Safety, Environment & Real Estate Senior Vice President  
Schneider Electric Industries SAS

Postanschrift/Adresse postale:  
Le Hive  
35 rue Joseph Monier - CS 30323  
F-92506 Rueil Malmaison Cedex  
Telefon: +33 (0)4 76 57 60 60  
<http://www.schneider-electric.com>

Rechtliche Informationen:  
Société par actions simplifiée au capital de 896,313,776 euros  
954 503 439 rcs Nanterre - code APE : 2712Z  
Siret : 954 503 439 01719  
n°ident. TVA : FR 04 954 503 439  
Siège Social ! 35, rue Joseph Monier  
F - 92500 Rueil-Malmaison

| Artikel-Nr.                            | Bereich                                                                                                                           | Konformitätsstatus                                                                                           |
|----------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Marke                                  | Produktbeschreibung                                                                                                               |                                                                                                              |
| ABLS1A24100E<br><br>Schneider Electric | Phaseo Easy ABL2<br><br>Din-rail PSU,Power 240W,DC 24V output,EN62368-1 as safety standard,with certification of UL,CE,ROHS,REACH | RoHS (10 Stoffe) : Konformität mit Ausnahmeregelungen 7(a), 7(c)-I (gem. Richtlinie gültig ab 22. Juli 2021) |